

Eugen IV. an Mgf. Albrecht von Brandenburg. Beglaubigung [seiner Gesandten] B. Johannes von Lüttich, B. Thomas von Bologna, [Carvajal] und Nicolaus de Cusa, decr. doct. und Propst [von Münstermaifeld].

Or., Perg. (Fragment): BAMBERG, St.A, Standbuch 7454 Vorsatzblatt (mitgeteilt von H. Hoffmann).

Er habe diese [seine Oratoren] beauftragt, in arduis negociis [des Papstes] und des apostolischen Stuhles, welche die Ehre Gottes und Frieden und Einheit der ganzen [Kirche betreffen], einiges vorzutragen, dessen wirksame Ausführung [Albrecht sodann] in die Wege leiten möge.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Abgesehen vom Pontifikatsjahr (quintodecimo) ist von der Datierung nur die Monatsangabe februarii erhalten; die hier vorauszusetzende Rechnung nach dem römischen Kalender führt auf die als Datum erschlossene Zeitspanne.

<sup>2)</sup> Im Hinblick auf die maßgebliche Rolle, die Albrecht bei der Beendigung der Neutralität spielen wird, kommt dem Kredial Nr. 671 nicht unerhebliche Bedeutung zu.

Eintragung in den Ausgabenregistern der Camera Apostolica über Geldzahlung für NvK.

Or.: ROM, Arch. Vat., Intr. et Ex. 412 f. 144<sup>r</sup> und 413 f. 144<sup>r</sup>.

Erw.: Gómez Canedo, Diplomático 385; Gómez Canedo, Don Juan 79.

Dem Kammerdepositor Thomas de Spinellis werden gemäß Anweisung vom 10. Februar<sup>1)</sup> 100 Kammerguldener für die gleiche Summe gutgebucht, die er kürzlich in Venedig dem Generalauditor der apostolischen Kammer Johannes de Caruayal mit der Anordnung zahlen ließ, sie dem in Sachen des Papstes in Deutschland weilenden Nicolaus de Cusa zu überbringen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Nr. 670.

<sup>2)</sup> Man könnte aus Nr. 670–672 Anwesenheit und Tätigkeit des NvK auf dem zu Invocavit (6. März) 1446 nach Frankfurt einberufenen Kurfürstentag über die Kirchenfrage erwarten. In den zu dieser Tagfahrt überlieferten Akten fehlt sein Name aber bisher. Enea Silvio spricht in seinen Commentarii (s. u. Nr. 710) unter ausdrücklicher Nennung von Carvajal und Thomas von Bologna indirekt ebenfalls nur von zwei apostolischen Legaten, wenn er diese beschließen läßt, ut alter eorum Romam pergeret, was wegen der Erkrankung Carvajals dann Thomas übernahm; Gaeta, Primo libro 24f.

Eugen IV. an Nicolaus de Cusa, Archidiakon von Brabant in der Lütticher Kirche. Tauscherlaubnis für seine Benefizien.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Lat. 417 f. 222<sup>r</sup>–223<sup>v</sup>.

Erw.: Meuthen, Pfründen 51.

Er gestattet ihm auf seine entsprechende Supplik, alle Benefizien außer bischöflichen Würden mit beliebigen anderen Benefizien ohne Einholung der päpstlichen Billigung zu vertauschen. — Gratis de mandato d. n. pape.

Johannes, Abt von St. Matthias vor Trier, Nicolaus de Cusa, Archidiakon von Brabant in der Lütticher Kirche, und Johannes de Francfordia, in decr. lic. und Dekan von St. Florin in Ko-